

Planungsbericht zur Uferplanung Untersee und Rhein

1. Einleitung

Weshalb braucht es eine Uferplanung?

Das Ufer des Bodensees ist einem steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt. Wie können die Bedürfnisse der Menschen nach Wohnen, Arbeiten, Erholung und Freizeitvergnügen am See besser koordiniert und gleichzeitig die noch verbliebenen natürlichen Uferbereiche gesichert respektive naturferne Uferabschnitte ganz oder teilweise renaturiert werden?

Neben seinem Wert als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ist der Bodensee auch ein prägendes Landschaftselement, das viele Touristen anlockt und auch deshalb wirtschaftliche Bedeutung hat. Zudem ist er als Trinkwasserspeicher und besonders auch als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung von herausragender Bedeutung.

Mit Blick auf den wachsenden Nutzungsdruck ist eine genauere und umfassendere Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten am See sinnvoll und notwendig. Die teilweise rasanten Entwicklungen sind zu kanalisieren und einzudämmen, damit der See und seine Ufer auch für künftige Generationen lebenswert bleiben.

In den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012 wurde die Thematik aufgegriffen und im revidierten Kantonalen Richtplan vom Juni 2009 wird behördenverbindlich festgesetzt, dass eine Uferplanung für den Untersee und Rhein zu erarbeiten sei.

Der Regierungsrat beauftragt am 6. April 2010 mit Beschluss Nr. 266 das Departement für Bau und Umwelt, für den Untersee und Rhein eine umfassende Uferplanung zu erarbeiten.

Geschichte

Der Bodensee zählt mit einer Fläche von 536 km², nach dem Plattensee und dem Genfersee, zu den drei grössten Seen Mitteleuropas. Seine Uferlänge beträgt insgesamt 273 km, wovon 72 km auf Schweizer Seite liegen; der Thurgauer Seeanstoss beträgt rund 60 km. Der Wasserspiegel weist jährliche Schwankungen von durchschnittlich 2 m auf, da keine Regulierung besteht. Der Bodensee ist Trinkwasserreservoir für ca. 4.5 Mio. Menschen in der Ostschweiz und Süddeutschland, das Trinkwassernetz wurde bis Stuttgart ausgebaut.

Die ersten Siedlungsspuren am Bodenseeufer reichen bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. (Neolithikum) zurück. Zahlreiche Überreste von Pfahlbauten deuten auf eine rege Siedlungstätigkeit in der Mittelsteinzeit hin, wobei das Ufer des Untersees wesentlich dichter besiedelt war als dasjenige des Obersees. Im frühen Mittelalter zählte das 724 n. Chr. gegründete Kloster Reichenau (heute UNESCO-Weltkulturerbe) zu den bedeutendsten Europas. Auch Konstanz entwickelte sich zu einer Stadt von europäischer Strahlkraft und erlebte seine Blütezeit im 10. – 14. Jht. n. Chr. In der Barockzeit schliesslich entstanden einige noch heute die Kulturlandschaft prägende Bauten (z. B. Klosteranlage Kreuzlingen, Birnau, Schloss Meersburg). Heute ist das Bodenseegebiet ein attrak-

tiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Über 3.8 Mio. Menschen (2009) wohnen in der Region Bodensee.

Die Landschaft rund um den Bodensee ist sehr vielfältig; das vorherrschende Klima seebedingt relativ mild, wodurch sich die Gegend vorzüglich für den Wein-, Obst- und Gemüseanbau eignet. Die Fischerei, als weiterer Lebensmittellieferant, wurde zu allen Zeiten betrieben; ebenso kommt dem Tourismus eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung am Thurgauer Ufer zu.

2. Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

Die massgebenden Gesetze und Verordnungen auf Stufe Bund als auch Kanton wurden mittels Umfrage bei den von einer Seeuferplanung im Kanton Thurgau betroffenen Ämtern und Fachstellen erhoben. Dabei fällt auf, dass es auf beiden Stufen Gesetze und Verordnungen mit unmittelbaren Handlungsanweisungen für eine Seeuferplanung gibt. So findet sich auf Stufe Bund z. B. Art. 1 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700), wonach die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft zu schützen seien und auf Stufe Kanton in § 1 des Gesetzes über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer (RB 721.3) der Passus, wonach Kanton und Gemeinden im öffentlichen Interesse die Zugänglichkeit der Ufer sowie die Anlage von Uferwegen fördern. Zu guter Letzt gibt es auf beiden Stufen auch Gesetze und Verordnungen, die keine unmittelbaren Handlungsanweisungen an eine Seeuferplanung enthalten, deren Einhaltung durch die vorgenannte Planung aber gleichwohl sichergestellt werden muss.

Planungen

Die erste Rhein- und Seeuferschutz-Planung des Kantons Thurgau wurde im Jahr 1953 erarbeitet. In den Jahren 1972 und 1975 wurde eine Erholungs- und Landschaftsschutzplanung Thurgauisches Bodensee- und Rheinufer erstellt, gefolgt von einem Konzept betreffend Bootsstationierung im Kanton Thurgau (1982). Die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben erliessen 1984 den «Bodenseeuferplan», der das deutsche Seeufer des Landkreises Konstanz und des Bodenseekreises von Öhningen bis Kressbronn umfasste. 1999 wurde im Auftrag des Planungsamts des Kantons St. Gallen für das St. Galler Bodenseeufers eine Seeuferplanung verfasst und 2004 erstmals für den Untersee und Hochrhein eine Vorstudie für ein länderübergreifendes Uferkonzept (Uferkonzept Untersee & Hochrhein als Baustein für eine Strukturplattform Westlicher Bodensee, 2004). Die Internationale Gewässerschutzkommission (IGKB) erfasste 2003 den Zustand des gesamten Bodenseeufers (Zustandsbeschreibung des Bodenseeufers, 2003), aus dem dann 2006 eine umfassende Uferbewertung hervorging. In einem nächsten Schritt entwickelte die IGKB 2009 einen Renaturierungsleitfaden, mit dessen Hilfe nun naturferne und stark verbaute Uferabschnitte wieder einem natürlicheren Zustand zugeführt werden sollen.

Fachspezifische Grundlagen

Für die Erarbeitung der Uferplanung Untersee und Rhein sind zudem folgende Inventare, Kartierungen und fachspezifische Grundlagen herangezogen worden:

- Fischreiser
- Geotopschutz
- Fruchtfolgeflächen
- Vernetzungsprojekt (LeK)
- Zustandsbeschreibung des Bodenseeufers 2001 und 2003

- Uferbewertung IGKB 2006
- Bewertung Fließgewässer
- Naturgefahrenhinweise / Regionale Waldpläne
- Langsamverkehr (Velo- / Wander- / Kanurouten)
- Internationale und nationale Schutzgebiete mit archäologischen Fundstellen
- Gestaltungspläne
- Zonenpläne
- Orthofotos
- Strandrasen
- Liegenschaften im öffentlichen Eigentum
- Ortsbild- und Landschaftsschutzgebiete
- Datenblätter pro Gemeinde

3. Projekt Uferplanung

Auftrag

Aufgrund des wachsenden Nutzungsdrucks wird im Kantonalen Richtplan festgehalten, dass eine umfassende Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten am See sinnvoll sei. Das Department für Bau und Umwelt ist dazu angehalten, eine Uferplanung zu erarbeiten, deren wichtigste raumwirksame Aussagen in den Kantonalen Richtplan einfließen sollen.

«Der Kanton erarbeitet eine Uferplanung für den Untersee und Rhein. Dabei sind insbesondere die Aspekte Renaturierung, Ufernutzung, Bootsstationierung sowie verbesserte Zugänglichkeit und Freihaltung zu behandeln. Aktuelle Vorhaben sollen dadurch nicht behindert werden.» (KRP, Ziffer 2.9: Gewässer).

Daraus abgeleitet wurde der vom Regierungsrat des Kantons Thurgau mit Datum vom 6. April 2010 beschlossene Projektauftrag formuliert: «Das Amt für Raumplanung (ARP) erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Fachstellen eine umfassende Uferplanung für den Untersee und Rhein. Dabei sind insbesondere Vorschläge für eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit, Renaturierung, Ufernutzung, Bootsstationierung sowie Freihaltung zu formulieren.»

Räumliche Abgrenzung

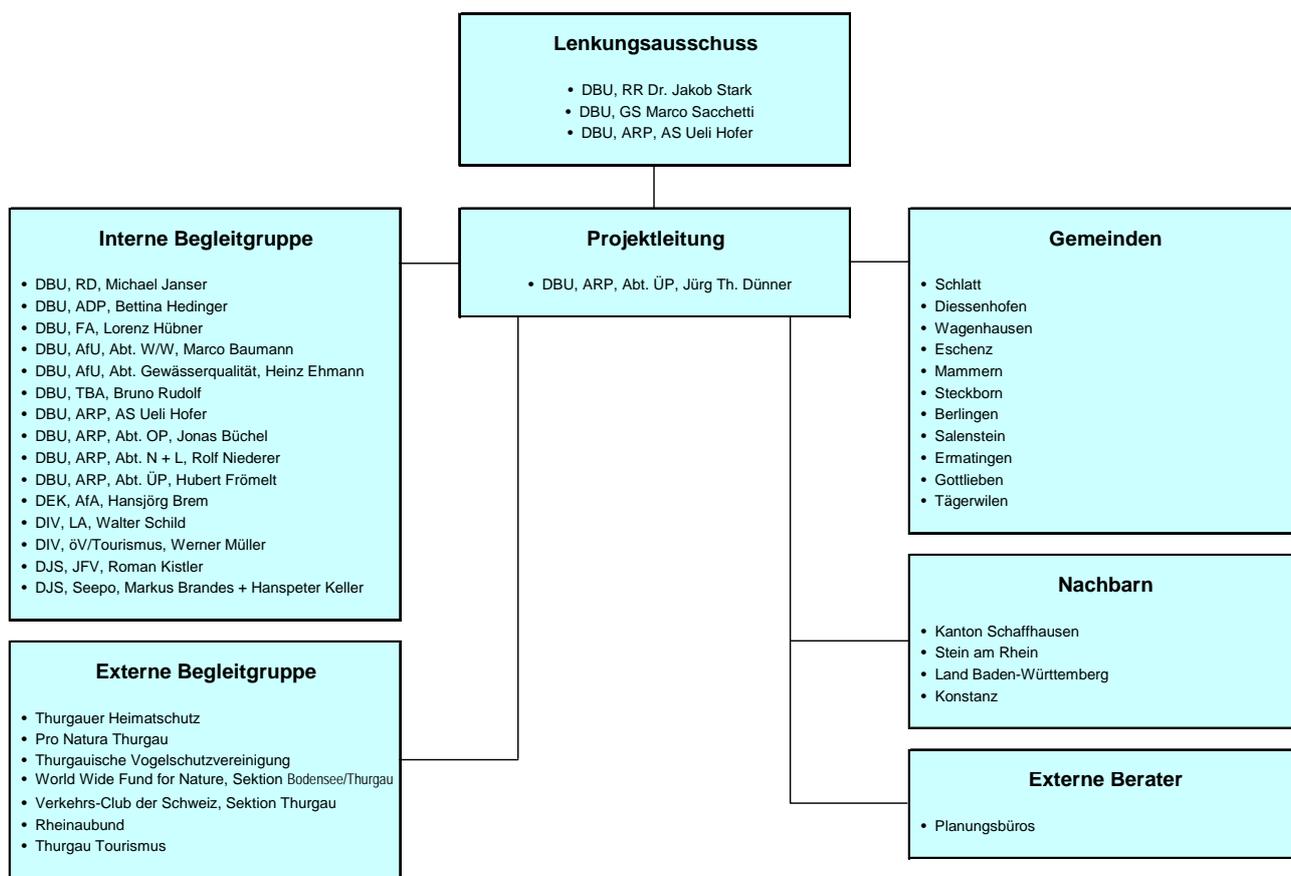
Die räumliche Ausdehnung des Projekts wird auf den Untersee und Hoahrhein mit den elf Gemeinden Schlatt, Diessenhofen, Wagenhausen, Eschenz, Mammern, Steckborn, Berlingen, Salenstein, Ermatingen, Gottlieben und Tägerwilien beschränkt.



Dementsprechend wird im Zusammenhang mit dem Projekt fortan von der «Uferplanung Untersee und Rhein» gesprochen.

Projektorganisation

Die Uferplanung Untersee und Rhein wird in enger Zusammenarbeit des Amtes für Raumplanung mit den Gemeinden und kantonalen Fachstellen durchgeführt, wobei folgende Projektorganisation gewählt wurde:



Legende

DBU: Departement für Bau und Umwelt
 DEK: Departement für Erziehung und Kultur
 DIV: Departement für Inneres und Volkswirtschaft
 DJS: Departement für Justiz und Sicherheit
 AS: Amtschef
 GS: Generalsekretär
 RR: Regierungsrat

ADP: Amt für Denkmalpflege
 AfA: Amt für Archäologie
 AfU: Amt für Umwelt
 ARP: Amt für Raumplanung
 FA: Forstamt
 JFV: Jagd- und Fischereiverwaltung
 LA: Landwirtschaftsamt
 TBA: Tiefbauamt

Abt: Abteilung
 N + L: Natur und Landschaft
 OP: Ortsplanung
 öV/Tourismus: Fachstelle öffentlicher Verkehr/Tourismus
 RD: Rechtsdienst
 Seepo: Seepolizei
 ÜP: Übergeordnete Planung
 W/W: Wasserwirtschaft/Wasserbau

4. Zielsetzungen

Die Uferplanung Untersee und Rhein soll sich an den nachfolgenden drei Zielen orientieren, die insbesondere die Bereiche Tourismus, Mobilität und Landschaft in den Vordergrund stellen:

1. Förderung der Lebensqualität durch Aufwertung der Erholungslandschaft und durch Unterstützung der lokalen Wirtschaft.
2. Förderung einer umweltgerechten Mobilität sowie touristische Attraktivitätssteigerung.

3. Annäherung an eine naturnahe, standorttypische Landschaft ausserhalb der Siedlungsbereiche.

Zur Erreichung des ersten Ziels können die nachfolgenden Massnahmen dienen: Schaffung / Umgestaltung einer urbanen Seeufer-Parkanlage, einer Badestelle und eines attraktiven Restaurants am Ufer in den Gemeinden respektive durch Unterstützung der lokalen Wirtschaft (Gewerbe, Gastronomie, Hotellerie), soweit raumplanerisch möglich.

Durchgängige Fuss- und Radwege an attraktiver Lage in Seenähe (Ufervariante) und auf dem Seerücken («Höhenweg» / «Panoramaweg»), gut platzierte Bus- / Bahn-Haltestellen resp. Anlegestege der Fahrgastschiffahrt, Transportdienste für Personen und Velos auf den Seerücken, seequerende Angebote (z. B. Solarfähre), etc. können Massnahmen zur Erreichung des zweiten Ziels dienlich sein.

Massnahmen im Sinne des dritten Ziels sind die Wiederannäherung an eine naturnahe, standorttypische Landschaft ausserhalb der Siedlungsbereiche, z. B. durch Renaturierungen und Schaffung von Vernetzungsstrukturen und -bauten sowie Extensivierung, Rückbau und Schutz wertvoller Bereiche.

Alle drei Ziele gemeinsam ist, ein Optimum zwischen Nutzung und Schutz des Seeufers anzustreben, um die Zukunft des Seeufers für Mensch und Natur langfristig zu sichern.

5. Methodik und Vorgehen

Vorgehensweise

Zu Beginn der Uferplanung wurde eine umfangreiche Grundlagenerhebung durchgeführt, welche die Uferentwicklung anhand von historischem Kartenmaterial mit einschloss. Zudem erfolgte eine Begehung des gesamten Ufers, um die aktuellen Zustände auch kleinräumlich zu erfassen, was auf Luftbildaufnahmen nicht möglich ist.

In einem nächsten Schritt wurde das gesamte Ufer in sogenannte Handlungsräume eingeteilt, auf die weiter unten und im Anhang noch ausführlich eingegangen wird. Für jeden Handlungsraum wurden Ziele festgelegt und erste konkrete Massnahmen formuliert, welche auf diese Ziele hin führen sollen. Künftige Massnahmen sind an den definierten Zielen auszurichten.

Da die Uferplanung für unterschiedlichste Interessengruppen und die Ufergemeinden von hoher Relevanz ist, wurde von Beginn an darauf geachtet, die Betroffenen in den Prozess mit einzubeziehen. Insgesamt wurden die kantonalen Fachstellen, die Gemeinden sowie die Interessengruppen jeweils in eigenständigen Veranstaltungen in drei Durchgängen über den Stand der Arbeit informiert. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltungen wurden jeweils die vorhandenen Unterlagen allen Beteiligten ausgehändigt und diesen ausreichend Zeit für eine Stellungnahme eingeräumt. Den Gemeinden stand zusätzlich die Möglichkeit offen, nach jeder Runde in Einzelgesprächen die konkrete Situation in ihrer Gemeinde zu besprechen; diese Möglichkeit wurde rege in Anspruch genommen.

Die Stellungnahmen der einzelnen kantonalen Fachstellen, Gemeinden und Interessensgruppen wurden anschliessend vom Projektteam gesichtet, gegeneinander abgewogen und soweit möglich in die weiteren Planungsschritte integriert.

Diese iterative Methodik ermöglichte es, alle Beteiligten frühzeitig mit einzubeziehen, so dass die Uferplanung bisher auf eine gute Akzeptanz stiess.

Einteilung des Uferbereichs in Handlungsräume

Wie bereits erwähnt, wurde das gesamte Ufer in sogenannte Handlungsräume eingeteilt. Insgesamt wurden fünf Handlungsräume mit abnehmender Nutzungsintensität definiert (vgl. dazu Anhang).

Jeder einzelne Handlungsraum wurde in einem Handlungsraumdatenblatt erfasst, beschrieben und mit typischen Ansichten dokumentiert. Ausserdem wurden für jeden einzelnen Handlungsraum spezifische (Entwicklungs-) Ziele festgelegt und erste konkrete Massnahmen vorgeschlagen (vgl. dazu die entsprechenden Handlungsraumdatenblätter).

Massnahmen in den einzelnen Handlungsräumen

Für jeden einzelnen Handlungsraum wurden erste konkrete Massnahmen vorgeschlagen, deren genaue Standorte den Plänen entnommen werden können. Zusätzlich sind die Massnahmen in der entsprechenden Massnahmenliste ausführlich beschrieben. Darin ist auch festgehalten, unter wessen Federführung die jeweilige Massnahme durchgeführt wird, wer bei der Finanzierung beteiligt werden kann und mit welcher Priorität die Gemeinde die Massnahme umzusetzen gedenkt.

In Zukunft geplante Massnahmen haben selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und auch dem Handlungsraum sowie seinen Entwicklungszielen zu entsprechen.

6. Weiteres Vorgehen

In der Zeit vom 04.11. – 04.12.2011 wurde die Uferplanung Untersee und Rhein im Sinne einer Grundlage gemäss Art. 6 RPG öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Bekanntmachung sind via Gemeinden insgesamt 70 Einwendungen zu Handen des Kantons eingereicht worden. Auf Grund der daraufhin erfolgten, erneuten Beurteilung sind verschiedene Massnahmen präziser formuliert oder weggelassen worden.

In einem nächsten Schritt soll das Thurgauer Ufer am Obersee analog der Uferplanung Untersee und Rhein bearbeitet werden. Sobald beide Planungen vorliegen, ist die Aufnahme zentraler Teile in den Kantonalen Richtplan respektive detaillierter Aspekte in die kommunale Planung anzustreben.

Anhang

A) Handlungsräume

Siedlung

Farbcodierung	
Definition	Ortszentren mit hoher Bebauungsdichte und wenig Grünanteil.
Beschreibung	Dichte, mehrgeschossige Bebauung mit hohem Versiegelungsgrad und geringe Durchgrünung. Nur vereinzelt über offene Bäche mit dem Hinterland ökologisch vernetzt.
Dominierende Nutzung	Vor allem Wohn- und Gewerbenutzung, teilweise auch Industrie.
Hinterland	Meist Siedlungsgebiet.
Ziele	Bauliche Verdichtung unter Beachtung des Erhalts historisch wertvoller Bausubstanz sowie der Anliegen des Ortsbildschutzes. Wenn möglich Verbesserung von Vernetzungsstrukturen.

Freizeit und Sport

Farbcodierung	
Definition	Durch Sport-, Freizeit- und touristische Bauten und Anlagen dominierte, der Erholungsnutzung dienende Siedlungsgebiete.
Beschreibung	Durch Bauten und Anlagen der Intensiverholung wie Uferanlagen, Strandbäder, Hafen- oder Steganlagen, Campingplätze, Hotellerie / Gastronomie, Kliniken geprägt.
Dominierende Nutzung	Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung, Nutzungsintensität meist stark saison- und witterungsabhängig.
Hinterland	Meist Siedlungsgebiet (z. T. mit Industrie- und Gewerbebauten).
Ziele	Schwerpunkte für Sport und Freizeit festlegen.

Wohnen am Wasser

Farbcodierung	
Definition	Vorwiegend Wohnnutzung mit geringer Bebauungsdichte und hohem Grünanteil.
Beschreibung	Vorwiegend ganzjährig bewohnte Privatgrundstücke mit Einfamilienhäusern und Gartenanlagen sowie Uferverbauungen, gelegentlich Ferienhäuser. Ökologische Vernetzung ins Hinterland über Grünstrukturen der Gärten.
Dominierende Nutzung	Vorwiegend Wohnnutzung, stellenweise auch Erholungsnutzung.
Hinterland	Oft Landwirtschaftsflächen oder Wald, gelegentlich auch Siedlungsgebiet oder Gewerbeflächen.
Ziele	Ökologische Situation insbesondere Vernetzung verbessern, verbaute Uferbereiche rückbauen resp. renaturieren. Bebauungsdichte niedrig halten, öffentliche Zugänglichkeit der Ufer prüfen.

Extensive Erholung

Farbcodierung	
Definition	Naturnaher Uferbereich mit Wegnetz und landwirtschaftlicher Nutzung.
Beschreibung	Naturnaher, extensiv genutzter, mit Wegnetz erschlossener Uferbereich und dahinter ausgedehnte landwirtschaftliche Produktionsflächen. In Ausnahmefällen einzelne Wohnbauten am Ufer.
Dominierende Nutzung	Extensive Freizeiterholung (spazieren, Hunde ausführen, joggen, velofahren) und Landwirtschaft.
Hinterland	Meist Landwirtschaftsflächen oder Wald.
Ziele	Nur für Bewirtschaftung notwendige Bauten und Anlagen, Rückbau nicht standortgebundener Bauten und Anlagen. Ökologische Aufwertung des Uferbereichs und Schaffung von Vernetzungsstrukturen zum Hinterland.

Natur und Landschaft

Farbcodierung	
Definition	Natürliche oder naturnahe Bereiche, in extensiv genutzte Landschaft übergehend.
Beschreibung	Weitgehend natürliche Uferlandschaft und dahinter Wald oder Landwirtschaft.
Dominierende Nutzung	Schutzgebiete, extensive Erholung, extensive Landwirtschaft.
Hinterland	Meist landwirtschaftlich genutzte Flächen, gelegentlich Ferienhäuschen, seefern auch Wohnnutzung.
Ziele	Ökologische Aufwertungen sowie naturnahe Pflege der Uferbereiche prüfen, Wiederannäherung an das traditionelle Untersee-Landschaftsbild (z. B. Hochstammobstgärten im Hinterland).